

Lenzchile Schutzkonzept vom 20.12.2021

1. Grundsatz

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «Schutzkonzept Freikirche Version mit Zertifikat vom 20.12.2021» und dem erganzenden «FAQ zum Schutzkonzept (Version 20.12.2021)» von www.freikirchen.ch

Wir bitten alle, die sich krank fuhlen oder Symptome haben, nicht an den Gottesdiensten vor Ort teilzunehmen. Als Alternative empfehlen wir unseren Livestream (www.lenzchile.ch/live).

2. Informationskonzept

- Dieses Schutzkonzept und die Unterlagen des Freikirchenverbandes liegen im Foyer der Lenzchile auf.
- Das Schutzkonzept wird per wochentlichem Newsletter allen Besuchern der Lenzchile verschickt.

3. So schutzen wir uns

A → Abstand halten

H → Hygienemassnahmen einhalten: Korperkontakt unterlassen, in Armbeuge husten, regelmassiges, grundliches Handwaschen und Handedesinfizieren

A → Alltagsmasken tragen (durchgehend fur freikirchliche Veranstaltungen)

L → Lufte

4. Gottesdienste

- Bei den Eingangen stehen
 - BAG Plakate und Hinweis auf Maskenpflicht.
 - Desinfektionsmittel mit Hinweis: Bitte Hande desinfizieren
- Gottesdienst im Saal *mit 2G-Zertifikat (Genesen oder Geimpft)*
 - Beim Eingang zum Saal wird das Covid-Zertifikat gepruft. Ein Zertifikat wird ab 16 Jahren verlangt.
 - Bitte nehmt einen Ausweis mit (ID, Fahrausweis, Halb-Tax o.a.)
 - Auch im Saal muss eine Hygienemaske getragen werden
 - Es gelten keine Einschrankungen bei der Anzahl Besucher
- Gottesdienst in der Cafeteria *ohne 3G-Zertifikat*
 - Es braucht keine Anmeldung im Voraus, aber die Erfassung der Namen und Tel.-Nr. in einer Liste beim Eingang zur Cafeteria
 - Es durfen maximal 50 Personen an diesem Gottesdienst teilnehmen. (Mitarbeitende und Kinder zahlen mit)
 - Es gilt in der Cafeteria moglichst AHAL einzuhalten
- Mitarbeitende im Gottesdienst brauchen grundsatzlich kein Zertifikat vorzuweisen.
 - Die Sanger und Sangerinnen der Band mussen entweder eine Maske tragen oder 2G+¹ vorweisen konnen.
 - Die Sprecher und Sprecherinnen durfen die Maske abnehmen auf der Buhne.

¹ 2G+ bedeutet, dass die Person zusatzlich einen negativen Corona-Test vorweisen kann oder dass die letzte Impfung weniger als 4 Monate zuruckliegt (Booster zahlt auch).

5. Kinder- und Teenieprogramm bis 16 Jahren

- Hüte, Kids-Treff, Pre-Teens und Teens am Sonntagmorgen findet wie gehabt statt.
- Bei der Maskentragpflicht richten wir uns nach den Vorgaben der Volksschulen.
- Die anderen Teenie-Programme können ohne Zertifikatspflicht für unter 16jährige durchgeführt werden und unterliegen keiner Anzahlbeschränkung.

6. Keine Cafeteria nach dem Gottesdienst

- Cafeteria und Mittagessen sind nur noch mit 2G und Sitzpflicht erlaubt. Daher verzichten wir bis auf Weiteres auf das Essen und Trinken nach dem Gottesdienst.
- Als erste Alternative kann man nach dem Gottesdienst im jeweiligen Raum (Saal oder Cafeteria) noch Verweilen. Bitte die beiden Gruppen im Gebäude nicht mischen. Trefft euch draussen mit Abstand zum gemeinsamen Austausch.
- Als zweite Alternative kann man spontan Personen zu sich nach Hause zum Kaffee einladen. Bis 10 Personen gilt im Privaten keine Empfehlung für ein Zertifikat.

7. Andere Anlässe (und Kleingruppen)

- Religiöse Anlässe wie Gebetstreffen, Senioren-Bibelstunden etc. dürfen ohne Zertifikatspflicht bis 50 Personen durchgeführt werden (es gelten die AHAL-Regeln).
- Kleingruppen-Treffen im privaten Raum sind bis 10 Personen ohne Zertifikat erlaubt. Mit 2G-Zertifikat sind Treffen bis 30 Personen im privaten Raum erlaubt.
- Kleingruppen-Treffen in der Lenzchile unterliegen denselben Regeln wie der Gottesdienst.
- Andere Veranstaltungen wie GVs und Angebote zur Weiterbildung können nur noch mit 2G-Zertifikat stattfinden. Die Verantwortlichen für die Angebote müssen die Zertifikate prüfen.
- Bandproben bis 5 Personen brauchen kein Schutzkonzept. Trotzdem soll auf genügend Abstand und gute Lüftung geachtet werden.
- Sitzungen sollten möglichst virtuell oder hybrid durchgeführt werden. Ausnahme sind Sitzungen, in denen es um Personalentscheide geht, bei Gruppenprozessen oder bei Sitzungen mit hohem Konfliktpotenzial.

8. Schutzkonzeptbeauftragte

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung der Lenzchile zuständig.